

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 242-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1160

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 392/2015 vom 01. April 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**

1. Ablehnung
2. Annahme als Postulat
3. Annahme als Postulat



Velofreundliche Lichtsignalanlagen: Rechtsabbiegen bei rot an Kreuzungen ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- dafür zu sorgen, dass im Kanton Bern das Rechtsabbiegen an Kreuzungen bei rot für Velofahrerinnen und Velofahrer ermöglicht wird, und die entsprechenden Grundlagen zu schaffen
- sich beim Bundesamt für Strassen und den weiteren zuständigen Stellen für eine rasche schweizweite Änderung der Signalisationsverordnung einzusetzen
- sich einzusetzen, dass im Kanton Bern allenfalls in der Zwischenzeit Pilotversuche ermöglicht werden

Begründung:

Mit einem Pilotversuch hat der Kanton Basel-Stadt seit Juni 2013 Lichtsignalanlagen so geändert, dass es Velofahrerinnen und Velofahrern an gewissen Kreuzungen erlaubt ist, bei rot rechts abzubiegen und Kreuzungen zusammen mit Fussgängerinnen und Fussgängern zu überqueren.¹ Basel beteiligt sich damit am Forschungsauftrag «langsamverkehrsfreundliche Lichtsignalanlagen» der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure (SVI) und führt als erste Schweizer Stadt einen Pilotversuch durch. Ziel des Forschungsprojekts ist es, zu untersuchen, inwiefern sich die Verkehrsführung verbessern und die Wartezeiten für Velofahrerinnen und Velofahrer an den Versuchsanlagen verringern lassen.

Ende September 2014 hat das Basler Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) den Versuch positiv bilanziert und bekannt gemacht, die sogenannten velofreundlichen Lichtsignalanlagen zu verlängern. «Die liberale Verkehrsregelung dieser Versuche führte zu deutlich weniger Konflikten zwischen Velos und Motorfahrzeugen und fand auch bei Fussgängern eine gute Akzeptanz. Unfälle gab es keine. Autofahrer profitieren insofern davon, dass bei grüner Ampel keine Velos die Weiterfahrt verzögern, da diese bereits bei rot fahren durften.»² Auch die Fussgängerinnen und Fussgänger hätten die Neuregelung gut akzeptiert.

Basel-Stadt beantragt nun beim Bundesamt für Strassen (Astra), den Pilotversuch auszudehnen. Es soll abgeklärt werden, ob die neuen Regelungen auch nach dem Abhängen der orangen Informationstafeln vor Ort verstanden werden. Zugleich beantragen die zuständigen Basler Behörden beim Bund, die Signalisationsverordnung zu ändern, damit diese Verkehrsregelung dauerhaft eingeführt werden kann.

Beim Basler Pilotversuch handelt es sich um folgende Neuerungen:

- Freies Rechtsabbiegen bei rot für Velos: Velofahrerinnen und Velofahrer dürfen, sofern sie den Vortritt für Fussgängerinnen und Fussgänger und des von links kommenden Verkehrs beachten, an den Versuchsanlagen bei rot nach rechts abbiegen. Diese Kreuzungen sind mit einer speziellen Signaltafel gekennzeichnet, die ein gelbes Velo und einen Pfeil nach rechts auf schwarzem Grund zeigt.
- Fussgänger- und Velophase: Velofahrerinnen und Velofahrer dürfen bei rundumgrün für Fussgängerinnen und Fussgänger die Kreuzung überqueren, sofern sie den Vortritt der Fussgängerinnen und Fussgänger berücksichtigen. Eine gelbblinkende Ampel mit Velosymbol gestattet den Velofahrerinnen und Velofahrern das vorsichtige Queren der Kreuzung trotz rot. Blinkt die gelbe Ampel mit Velosymbol neben der roten Ampel nicht, so müssen Velofahrerinnen und Velofahrer halten.

¹ www.pilotprojekte.bs.ch

² [Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt vom 22. September 2014](#)

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat verfolgt die derzeitigen Forschungen zum Veloverkehr bei Lichtsignalanlagen mit grossem Interesse. Die Versuche in der Stadt Basel zeigen in vielerlei Hinsicht positive Entwicklungen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass bei den untersuchten Standorten und Verkehrssituationen nicht mit einer erheblichen Gefährdung des Velo- oder des Fussverkehrs gerechnet werden muss.

Trotz der ermutigenden Forschungsergebnisse erachtet es der Bundesrat als noch zu früh, das Rechtsabbiegen des Veloverkehrs am Rotlicht in der ganzen Schweiz zu legalisieren. So schreibt er in der am 19. November 2014 veröffentlichten Antwort auf eine Motion mit einer gleich lautenden Zielsetzung aus dem Nationalrat, dass der Versuch in Basel zwar positive Tendenzen zeige. Es müsse aber geklärt werden, ob allfällige negative Nebeneffekte auf die Verkehrssicherheit tatsächlich ausgeschlossen werden können. Nach Ansicht des Bundesrates braucht es zunächst weitere Abklärungen, bevor die Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst werden könnten.

Für den Regierungsrat des Kantons Bern ist die Haltung des Bundesrats in dieser Frage nachvollziehbar und sachgerecht. Die Anzahl untersuchter Knoten sowie die Dauer der bisherigen Verkehrsversuche reichen nicht aus, um zu einem abschliessenden Urteil über eine hinreichende Sicherheit für die Veloverkehrsführung zu kommen.

Zu den einzelnen Anliegen der Motion hält der Regierungsrat folgendes fest:

- Der Kanton hat keine Gesetzgebungskompetenz, um in der Frage des Rechtsabbiegens eigenständig eine Gesetzesänderung zu erlassen. Für die Strassenverkehrsgesetzgebung ist der Bund abschliessend zuständig.
- Der Regierungsrat wird sich gestützt auf die vertieften Forschungsergebnisse zu gegebener Zeit beim Bundesamt für Strassen und den weiteren zuständigen Stellen für eine zielführende Änderung der Signalisationsverordnung einsetzen. Zum heutigen Zeitpunkt erachtet er ein solches Vorgehen für verfrüht.
- Der intensivste Veloverkehr findet sich in den Städten Bern, Biel und Thun. Die innerstädtischen Hauptknoten, die sich als Forschungsobjekte eignen könnten, liegen auf Gemeindestrassen. Der Regierungsrat verzichtet deshalb auf entsprechende Verkehrsversuche auf dem Kantonsstrassennetz. Er ist indessen gerne bereit, entsprechende Gesuche von Städten zu unterstützen und an den Bund weiterzuleiten.

An den Grossen Rat